

Code	Bezeichnung	Prozentsatz	anzuwenden nur mit Verrechnungsbasis Typ	Bedingung	Beschreibung
A01	Minderung AV um 1%	-1,00%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung Bei von der "normalen" Verrechnung abweichender Grundlage in Sonderfällen auch: AZ - Allgemeine Beitragsgrundlage für spezielle AV-Minderung SA - Sonderzahlung für spezielle AV-Minderung	Einkommen bzw. Sonderzahlung im Beitragszeitraum über € 1.834,00 bis € 1.987,00	Minderung Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen gem. § 2a Abs. 1 Z 3 AMPFG - auch für Lehrlinge (letztes LJ od. HAL) mit Beginn der Lehre vor 01.01.2016
A02	Minderung AV um 2%	-2,00%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung Bei von der "normalen" Verrechnung abweichender Grundlage in Sonderfällen auch: AZ - Allgemeine Beitragsgrundlage für spezielle AV-Minderung SA - Sonderzahlung für spezielle AV-Minderung	Einkommen bzw. Sonderzahlung im Beitragszeitraum über € 1.681,00 bis € 1.834,00	Minderung Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen gem. § 2a Abs. 1 Z 2 AMPFG - auch für Lehrlinge (letztes LJ od. HAL) mit Beginn der Lehre vor 01.01.2016
A03	Minderung AV um 3%	-3,00%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung Bei von der "normalen" Verrechnung abweichender Grundlage in Sonderfällen auch: AZ - Allgemeine Beitragsgrundlage für spezielle AV-Minderung SA - Sonderzahlung für spezielle AV-Minderung	Einkommen bzw. Sonderzahlung im Beitragszeitraum bis € 1.681,00	Minderung Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen gem. § 2a Abs. 1 Z 1 AMPFG - auch für Lehrlinge (letztes LJ od. HAL) mit Beginn der Lehre vor 01.01.2016
A04	Minderung AV um 1,2% (Lg.)	-1,20%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung Bei von der "normalen" Verrechnung abweichender Grundlage in Sonderfällen auch: AZ - Allgemeine Beitragsgrundlage für spezielle AV-Minderung SA - Sonderzahlung für spezielle AV-Minderung	Einkommen bzw. Sonderzahlung im Beitragszeitraum über € 1.681,00 bis € 1.834,00	Minderung Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei Lehrlingen bei geringem Einkommen gem. § 2a Abs. 1 Z 1 AMPFG - Beginn Lehre ab 01.01.2016
A05	Minderung AV um 0,2% (Lg.)	-0,20%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung Bei von der "normalen" Verrechnung abweichender Grundlage in Sonderfällen auch: AZ - Allgemeine Beitragsgrundlage für spezielle AV-Minderung SA - Sonderzahlung für spezielle AV-Minderung	Einkommen bzw. Sonderzahlung im Beitragszeitraum bis € 1.681,00	Minderung Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei Lehrlingen bei geringem Einkommen gem. § 2a Abs. 1 Z 2 AMPFG - Beginn Lehre ab 01.01.2016
A07	WF- Entfall Neugründerförderung	-0,50%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage	Neugründungsförderung aufgrund einer Neugründung	Entfall Wohnbauförderungsbeitrag zur Neugründerförderung
A08	UV- Entfall Neugründerförderung	-1,20%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung	Neugründungsförderung aufgrund einer Neugründung	Entfall Unfallversicherungsbeitrag zur Neugründerförderung
A09	UV-Entfall 60. LJ vollendet	-1,20%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung	Vollendung 60. Lebensjahr	Altersbedingter Entfall des Unfallversicherungsbeitrages
A10	AV+IE Entfall Pensionsanspruch	-6,35%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung	Männer und Frauen spätestens: Vollendung 63. Lebensjahr Männer frühestens: Vollendung 57. Lebensjahr Frauen frühestens: Vollendung 52. Lebensjahr	Altersbedingter Entfall des Arbeitslosenversicherungsbeitrages und IE-Zuschlages bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für bestimmte Pensionen, spätestens nach Vollendung 63.LJ
A11	Bonus-Altfall	-3,00%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung	Männer und Frauen geboren bis 01.09.1959	Einstellung und Vollendung des 50 LJ. vor 01.09.2009, Abschlag bis Vorliegen der Voraussetzungen für A10 bzw. A12
A12	AV Entfall Pensionsanspruch (IE-freie DV)	-6,00%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung	Männer und Frauen spätestens: Vollendung 63. Lebensjahr Männer frühestens: Vollendung 57. Lebensjahr Frauen frühestens: Vollendung 52. Lebensjahr	Altersbedingter Entfall des Arbeitslosenversicherungsbeitrages bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen für bestimmte Pensionen, spätestens nach Vollendung 63.LJ, Sonderfall wenn grundsätzlich keine Beitragspflicht zu IE (z.B. Dienstnehmer von Bund, Land, Gemeinde)
A13	Entfall AV - Lehrlingssonderfall alt	-6,00%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung	spezielle Lehre	Entfall Arbeitslosenversicherungsbeitrag für Lehrlinge in bestimmten, nichtbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen
A14	Entfall AV - Lehrlingssonderfall	-2,40%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung	spezielle Lehre	Entfall Arbeitslosenversicherungsbeitrag für Lehrlinge in bestimmten, nichtbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen
A15	Minderung PV um 50%	-11,40%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung	Männer: Vollendung 65. bis maximal Vollendung 68. Lebensjahr Frauen: Vollendung 60. bis maximal Vollendung 63. Lebensjahr	Halbierung des Beitrags zur Penionsversicherung gem. § 51 Abs. 7 ASVG für Personen, deren Alterspension sich wegen Aufschubes der Geltendmachung des Anspruches erhöht (§ 261c, § 5 Abs. 4 APG)
A21	Reduktion der SW-Entschädigung bei Kurzarbeit	-1,40%	SR - Differenzbeitragsgrundlage SW-Entschädigungsreduktion	Zusammentreffen von Schlechtwetterentschädigung und Kurzarbeit	Schlechtwetterentschädigungsdifferenzbeitragsgrundlagenreduktion bei Kurzarbeit
Z01	Dienstgeberabgabe (PV+KV)	-16,40%	Für regelmäßige Beschäftigung: AB - allgemeine Beitragsgrundlage SZ - Sonderzahlung Für fallweise und kürzer als ein Monat vereinbarte geringfügige Beschäftigung: SO - Beitragsgrundlage DAG	Lohnsumme aller geringfügig Beschäftigten überschreitet im Beitragszeitraum das 1,5 fache der monatl. Geringfügigkeitsgrenze	Dienstgeberabgabe für Dienstnehmer
Z02	Service-Entgelt	-100,00%	SE - Serviceentgelt	Krankenversicherung am 15. November	Serviceentgelt für die am 15. November zur Krankenversicherung gemeldeten Dienstnehmer. Wert für 2019: € 11,95
Z03	Auflösungsabgabe	-100,00%	AA - Auflösungsabgabe	Beendigung des Dienstverhältnisses	Bei Beendigung des Dienstverhältnisses anfallende Auflösungsabgabe. Wert für 2019: € 131,00
Z04	BV-Zuschlag bei jährlicher Zahlung	-2,50%	BB - Beitrag zur BV	jährliche Zahlung der Beiträge für geringfügig Beschäftigte	Wird der BV-Beitrag für GB jährlich entrichtet, ist der Zuschlag in Höhe von 2,50 % des errechneten Beitrages zu entrichten.
Z05	Weiterbildungsbeitrag - AÜG	-0,35%	AB - allgemeine Beitragsgrundlage UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung	Tätigkeit im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung	Beitrag zur Finanzierung der Weiterbildung für Dienstnehmer von Arbeitskräfteüberlassungen
Z06	KV-Beitrag für SW-Entschädigung	-7,65%	SW - Differenzbeitragsgrundlage SW-Entschädigung	Schlechtwetterentschädigung	Krankenversicherungsbeitrag für bezogene Schlechtwetterentschädigung
Z07	Differenzbeitrag Entwicklungshelfer	-22,80%	EH - Differenzbeitragsgrundlage Entwicklungshelfer	Tätigkeit im Bereich der Entwicklungshilfe	Beitrag für Differenzbeitragsgrundlage auf die Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung für Fachkräfte der Entwicklungshilfe
Z10	LK-Umlage für SZ unbezahlten Urlaub	-0,75%	UU - Beitragsgrundlage bei unbezahltem Urlaub SZ - Sonderzahlung	Landarbeiterkammerumlagepflicht	Zuschlag Landarbeiterkammerumlage für Sonderzahlungen (nur Kärnten) sowie für unbezahlten Urlaub (nur Kärnten und Steiermark)
Z11	KV-Beitrag für SW-Entschädigung Lehrling	-3,35%	SW - Differenzbeitragsgrundlage SW-Entschädigung	Schlechtwetterentschädigung	Krankenversicherungsbeitrag für bezogene Schlechtwetterentschädigung für Lehrlinge
V01	Betriebliche Vorsorge	-1,53%	BV - Beitragsgrundlage zur BV	Dienstverhältnis mit betrieblicher Vorsorge	Beitrag zur Betrieblichen Vorsorge

Die obige Tabelle stellt eine Ausfüllhilfe ohne Gewähr dar. Weitere Details entnehmen sie entsprechend dem Arbeitsbehelf der Linksammlung in der gültigen Fassung.